

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

N^o. 115.

Dinstag am 20. Mai

1862.

3. 100. a
Ausschließende Privilegien.

Das Ministerium für Handel und Volkswirthschaft hat nachstehende Privilegien ertheilt:

Am 16. Februar 1862.

1. Dem Stanislaus Vigoureux, Fabrikdirektor zu Rheims in Frankreich, über Einsprechen seines Bevollmächtigten Friedrich Rödiger in Wien Nr. 348, auf die Erfindung eines eigenthümlichen Verfahrens, vielfarbige Mischungen von Faserstoffen jeder Art zu erzeugen, für die Dauer eines Jahres.

2. Dem Joseph Rhein, Chemiker in Prag, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Presshefe, für die Dauer eines Jahres.

3. Dem Ferdinand Götz, Kolonial- und Warenhändler, und Elias Schütz, technischer Chemiker, Beide in Prag, auf die Erfindung, Pflanzenöle derart zu raffinieren, daß selbe als Beleuchtungsmittel verwendet, nicht nachtheilig auf die Gesundheit wirken und als Maschinenöle die Maschinenbestandtheile nicht angreifen, für die Dauer eines Jahres.

4. Dem August Ernst Müller und Heinrich Simon Wiese, Brauereipächtern zu Hadrunck bei Troppau in Schlesien, auf die Erfindung einer Kontrol-Uhr zur mechanischen Registrierung des faktischen Aufwandes von Treibkraft bei Maschinen aller Art, für die Dauer eines Jahres.

5. Dem Johann Howorka, Stärkesabrikanten in Brünn, auf die Erfindung, unverbrennbare Asbestplatten und Amiantpappe als Bedachungs-Material zu erzeugen, für die Dauer eines Jahres.

6. Dem L. E. Zamarski und C. Dittmarsch, Inhaber einer typographisch-literarisch-artistischen Anstalt in Wien, Stadt, Schauspielergasse Nr. 24, auf die Erfindung:

a) der Herstellung von Spielkarten aus nur einem Stücke;

b) die Erfindung der Herstellung der Spielkarten aller Art in Delfarbendruck auf der Buchdruckpresse, jedes für die Dauer von zwei Jahren, und

7. Dem Joseph Prosper Olier, Untervorsteher des Stempelamtes zu Paris, über Einsprechen seines Bevollmächtigten Friedrich Rödiger in Wien, Wieden Nr. 348, auf die Erfindung eines Sicherheitspapiers, wodurch die Nachahmung oder Fälschung der Banknoten, Wechsel und anderer Werthpapiere und Urkunden verhütet werden könne, für die Dauer eines Jahres.

Die Privilegien-Beschreibungen, deren Geheimhaltung nicht angezucht wurde, befinden sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

3. 168. a (1) Nr. 6435/194.
Kundmachung.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direktion für Steiermark, Kärnten, Krain und Küstenland wird bekannt gemacht, daß der k. k. Tabaksubverlag, zugleich Stempelmarkentrakt in Mariazell, im Finanzbezirke Bruck a. d. M., im Wege der öffentlichen Konkurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte dem geeignetsten Bewerber, welcher die geringste Tabakverschleißprovision fordert, verliehen werden wird.

Dieser Verschleißplatz hat sein Tabakmateriale von dem 8¹/₄ Meilen entfernten k. k. Distriktsverlage in Bruck a. d. M. und den Bedarf an Stempelmarken bei dem k. k. Steueramte in Mariazell zu beziehen. Demselben sind 20 Draffanten zugewiesen.

Der Verkehr mit Tabak betrug in der Periode vom 1. November 1860 bis Ende Oktober 1861:

39038 ⁶ / ₃₂ Pfund, in Gulden	27257 fl. 30 kr.
159 ¹⁹ / ₃₂ Pfund Limitotabak, in Gulden	33 » 69 »
mit Stempelmarken	1507 » 8 »
wornach d. Gesammtverloß sich mit	28798 fl. 7 kr. berechnet.

Der Verschleiß gewährte daher bei einer Provision zu 5%, mit Inbegriff der 1¹/₂% vom Verschleiß der Stempelmarken und mit Einrechnung des Gewinnes aus dem Tabak-Kleinverschleiß den beiläufigen Bruttoertrag von 2006 fl. 72 kr.

Nur die Tabakverschleißprovision ist Gegenstand des Angebotes und wird hiemit ausdrücklich bemerkt, daß nur vom ordinär geschnittenen Rauchtobak das gesetzliche Gutgewicht bewilliget wird.

Für den Verschleißplatz ist, falls der Ersteher das Materiale nicht Zug für Zug bar zu bezahlen beabsichtigt, ein stehender Kredit von 840 fl. öst. W. bemessen, welcher durch eine in der vorgeschriebenen Art zu leistenden Kaution in gleichem Betrage sicherzustellen ist.

Der Summe dieses Kredites gleich ist der unangreifbare Lagervorrath, zu dessen Erhaltung der Ersteher des Verschleißplatzes verpflichtet ist, er mag die Materialborgung benützen oder nicht.

Der Verschleißplatz ist unverweilt, längstens aber binnen 6 Wochen, vom Tage der demselben bekannt gegebenen Annahme seines Offertes, zu übernehmen, innerhalb welcher Zeit auch die Kaution im Betrage von 840 fl. zu leisten ist.

Die Bewerber um diesen Verschleißplatz haben 10% der Kaution als Badium, im Betrage von 84 fl., vorläufig bei der k. k. Finanzbezirkskassa in Bruck oder bei einem k. k. Steueramte zu erlegen, die dießfällige Amtsquittung dem gesiegelten, mit einer Stempelmarke pr. 36 kr. zu versehenen Offerte anzuschließen, und längstens bis 31. Mai 1862 Mittags zwölf Uhr, mit der Aufschrift: „Offert zur Erlangung des k. k. Tabaksubverlages in Mariazell“, bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Bruck a. M. zu überreichen.

Dem Offerte sind nebst dem Badium oder der Quittung über den Erlag desselben nachfolgende Nachweisungen beizuschließen, u. z.:

a) die Nachweisung über die erlangte Großjährigkeit,

b) das Sittenzeugniß.

Die Badien jener Offerten, von deren Anbot kein Gebrauch gemacht wird, werden nach geschlossener Konkurrenzverhandlung sogleich zurückgestellt.

Das Badium des Ersteheres wird entweder bis zum Erlage der Kaution oder, falls er Zug für Zug bezahlen will, bis zur vollständigen Materialbevorathung zurückbehalten.

Offerte, welchen die angeführten Bedingungen mangeln, oder welche unbestimmt lauten, oder sich auf Offerte anderer Bewerber berufen, werden nicht berücksichtigt.

Bei gleichlautenden Angeboten wird sich die höhere Entscheidung vorbehalten.

Ein bestimmter Ertrag wird eben so wenig zugesichert, als eine wie immer geartete nachträgliche Entschädigung oder Provisionserhöhung stattfindet.

Verpflichtet sich der Bewerber, den Verschleißplatz ohne Anspruch auf eine Provision gegen Zahlung eines jährlichen Pachtschillinges an das Gefäll zu übernehmen, so ist dieser Pachtschilling in monatlichen Raten vorhinein zu erlegen, und es kann wegen eines, auch nur mit einer Monatsrate sich ergebenden Rückstandes, selbst dann, wenn er innerhalb der Dauer des Aufkündigungstermines fällt, der Verlust des Verschleißbefugnisses von Seite der Behörde sogleich verfügt werden.

Die näheren Bedingungen und die mit diesem Verschleißplatze verbundenen Obliegenheiten, der Ertragnisausweis und die Verschleißauslagen sind bei der Finanz-Bezirks-Direktion in Bruck, dann in der hierortigen Registratur während den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen.

Die gegenseitige Aufkündigungsfrist wird, wenn nicht wegen eines Gebrechens die sogleiche Entziehung vom Verschleißgeschäfte einzutreten hat, auf drei Monate bestimmt.

Von der Konkurrenz sind jene Personen ausgeschlossen, welche das Gesetz zur Abschlie-

ßung von Verträgen überhaupt unfähig erklärt, dann jene, welche wegen eines Verbrechens wegen Schleichhandel, oder wegen einer schweren Gefällsübertretung überhaupt, oder wegen einer einfachen Gefällsübertretung, insoferne sich dieselbe auf die Vorschriften rücksichtlich des Verkehrs mit Gegenständen der Staatsmonopole bezieht, ferner wegen eines Vergehens gegen die Sicherheit des gemeinschaftlichen Staatsbandes und der öffentlichen Ruhe, dann gegen die Sicherheit des Eigenthums verurtheilt, oder beziehungsweise nur wegen Unzulänglichkeit der Beweismittel von der Anklage losgesprochen wurden; endlich die Verschleißer von Monopolsgegenständen, die vom Verschleiß-Geschäfte strafweise entsetzt wurden, und solche Personen, denen die politischen Vorschriften den bleibenden Aufenthalt im Verschleißamte nicht gestatten.

Formular eines Offertes:

Ich Endesgefertigter erkläre mich bereit, den Tabaksubverlag, zugleich Stempelmarkentrakt in Mariazell unter genauer Beobachtung der dießfalls bestehenden Vorschriften und insbesondere auch auf die Materialbevorathung:

- 1) gegen eine Provision von (in Buchstaben ohne Radirung oder Korrektur ausgedrückt);
- 2) gegen Verzichtleistung auf jede Provision;
- 3) gegen (ohne Anspruch auf eine Provision) Zahlung eines jährlichen Gewinnrücklasses oder Pachtschillinges, im Betrage von (in Buchstaben ausgedrückt) an das Gefälle in Betrieb zu übernehmen.

Ich erkläre ferner, den in der Kundmachung bewilligten Materialkredit von 840 fl. öst. W. in Anspruch zu nehmen (oder das Materiale Zug für Zug zu bezahlen). Die in der Kundmachung angeordneten Beilagen sind hier beige-schlossen.

(Eigenhändige Unterschrift, Wohnort, Charakter, Stand.)

3. 172. a (2) Nr. 3438.
Kundmachung.

In den Orten Zwischenwässern und Brunnendorf in Krain werden k. k. Postexpeditionen errichtet, und es wird für diese Postexpeditionenstellen, womit für jede eine Jahresbestellung von Einhundert Gulden und ein Kanzleipauschale von Zwanzig Gulden, gegen Verpflichtung zum Kautionserlage von Zweihundert Gulden verbunden ist, hiermit der Konkurs anbeschrieben.

Bewerber um diese Dienststellen haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes und der Schulbildung, sowie des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, bis längstens 27. Mai l. J. bei der k. k. Postdirektion in Triest einzubringen.

k. k. Postdirektion Triest am 13. Mai 1862.

3. 173 a (2) Nr. 3439.
Kundmachung.

Für die Postexpeditionenstelle zu Gradak in Krain, womit eine Jahresbestellung von Einhundert Gulden (100 fl.) und ein Kanzleipauschale von jährlichen Zwanzig Bier Gulden (24 fl.) gegen Verpflichtung zum Kautionserlage von Zweihundert Gulden (200 fl. verbunden ist, wird hiemit der Konkurs verlautet.

Bewerber um diese Stelle haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, der Schulbildung, sowie des sittlichen und politischen Wohlverhaltens bis längstens 29. Mai d. J. bei der k. k. Postdirektion in Triest einzubringen.

k. k. Postdirektion Triest am 13. Mai 1862.

3. 844. (3) Nr. 1520.

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es werden über Ansuchen des Exekutorsführers Josef Bonagh von Schönschitz gegen Matthäus Repar von Krainze, pcto. 21 fl. 5 kr. c. s. c., die mit dem Bescheide vom 1. Februar 1862 Z. 631, auf den 26. März, 26. April und 31. Mai 1862, angeordneten exekutiven Realfeilbietungstagsatzungen mit Beibehalt des Ortes, der Stunde und dem früheren Anbauge auf den 2. Juli, auf den 2. August und auf den 2. September 1862 übertragen.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 21. März 1862

3. 845. (3) Nr. 1911.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Matthäus Lab von Laas, gegen Michael Frank von Laas, wegen aus dem Vergleich vom 20. Mai 1856, Z. 2173, schuldigen 77 fl. 70 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Legitern gehörigen, im Grundbuche der Stadtgült Laas sub Urb. Nr. 74 und der Herrschaft Haasberg sub Urb. Nr. 272, vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 228 fl. u. 100 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den 7. Juni, auf den 8. Juli und auf den 8. August l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anbauge bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 16. April 1862.

3. 847. (3) Nr. 1946.

E d i f t.

Vom gefertigten k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird bekannt gemacht, daß die in der Exekutorsache der Marianna Salcher von Moste, gegen Josef Plevel von ebendort, mit dem Bescheide ddo. 2. März l. J., Nr. 1021, auf den 2. Mai und auf den 2. Juni l. J. angeordneten exekut. Realfeilbietungstagsatzungen als abgehalten angesehen werden, und daß es bei der auf den 2. Juli l. J. angeordneten dritten Feilbietungstagsatzung sein Verbleiben habe.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 27. April 1862.

3. 860. (3) Nr. 6273.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Maria Delleva, von Vitigne Nr. 7, gegen Josefa Delleva von dort Nr. 11, wegen schuldigen 231 fl. 24 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Legitern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 1 u. 3 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 942 fl. 10 kr. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 6. Juni, auf den 5. Juli und auf den 5. August l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anbauge bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 22. Dezember 1861.

3. 861. (3) Nr. 6588.

E d i f t.

Das k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, macht hiermit bekannt:

Es seien in der Exekutorsache des Herrn Josef Domladisch von Feistritz, wider Simon Emerdu von Bozb, pcto. 250 fl. 70 kr., die mit Bescheide vom 13. Mai 1860, Z. 5915, angeordnet gewesenen, jedoch sistirten Realfeilbietungstagsatzungen neuerlich auf den 2. Juni, dann auf den 3. Juli und auf den 4. August 1862 mit dem vorigen Anbauge angeordnet worden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 15. Februar 1862.

3. 862. (3) Nr. 529.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Herrschaft Jablanitz, gegen Anton Brožić von Obersemon Nr. 35, wegen schuldigen 103 fl. 76 kr. C. M. c. s. c.,

in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Legitern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Jablanitz sub Urb. Nr. 121 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 800 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 2. Juni, auf den 3. Juli und auf den 4. August 1862, jedesmal Vormittags um 9 Uhr hieramts mit dem Anbauge bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 6. Februar 1862.

3. 863. (3) Nr. 618.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Anton Tomšič von Feistritz, gegen den mindj. Franz Schabeg, Beschnachfolger seines Vaters Andreas Schabeg von Sagurje, wegen schuldigen 66 fl. 57 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Legitern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 19 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1355 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den 2. Juni, auf den 3. Juli und auf den 4. August 1862, jedesmal Vormittags um 9 Uhr hieramts mit dem Anbauge bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 10. Februar 1862.

3. 864. (3) Nr. 1028.

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei in der Exekutorsache des Hrn. Anton Domladisch, als Nachhaber des Josef Domladisch, wider Josef Schenkiz von Schambije, pcto. 95 fl. 12 kr. c. s. c., die mit dießgerichtl. Bescheide vom 5. Oktober v. J., Z. 5951, auf den 11. Mai l. J. angeordnete 3. Realfeilbietung auf den 16. Juli 1862 mit dem vorigen Anbauge übertragen worden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 8. März 1862.

3. 865. (3) Nr. 1922.

E d i f t.

Die mit Bescheid vom 16. September 1861, Nr. 5480, auf den 16. April 1862 angeordnete 3. Tagsatzung zur exekutiven Feilbietung der Josef Reig'schen Realität in Verbou wurde auf den 22. Mai 1862 übertragen.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 16. April 1862.

3. 866. (3) Nr. 2141.

E d i f t.

Da zu der auf den 26. April 1862 bestimmten ersten exek. Feilbietung der Josef Tomšič'schen Realität in Bozb Nr. 3 kein Kaufslünger erschienen ist, so hat es mit Bezug auf das dießämtl. Edikt vom 17. Oktober 1861, Nr. 6164, bei der 2., auf den 26. Mai 1862 angeordneten Tagsatzung sein Verbleiben.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 27. April 1862.

3. 867. (3) Nr. 2216.

E d i f t.

Da bei der mit Edikt vom 21. Dezember 1861, Nr. 7597, auf den 29. April 1862 bestimmten ersten exekutiven Feilbietung der Matthäus Tomšič'schen Realität in Grafenbrunn Nr. 38 kein Kaufslünger erschienen ist, so hat es bei der zweiten auf den 30. Mai 1862 angeordneten Tagsatzung sein Verbleiben.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 30. April 1862.

3. 868. (3) Nr. 2240.

E d i f t.

Da bei der mit Edikt vom 21. Dezember 1861, Nr. 7691, auf den 1. Mai 1862, bestimmten ersten exekutiven Feilbietung der Josef Schain'schen Realität Nr. 11 zu Juršič kein Kaufslünger erschienen ist, so hat es bei der zweiten auf den 2. Juni angeordneten Feilbietung sein Verbleiben.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 1. Mai 1862.

3. 873. (3) Nr. 1201.

E d i f t.

Im Nachbauge zum dießämlichen Edikte vom 25. Jänner d. J., Z. 227, wird bekannt gemacht, daß am

30. Mai d. J. Vormittag 9 Uhr zur zweiten Feilbietung der, dem Anton Schettina von Rassenfuß gehörigen Realitäten, als: der Hofstatt Urbar, Nr. 489, und des Acker's Urbar-Nr. 701 ad Herrschaft Rassenfuß, dann der Hubrealität Urbar-Nr. 485 1/2 und der Wiese Urbar-Nr. 485 3/4 ad Herrschaft Pletterbach, hieramts geschritten.

K. k. Bezirksamt Rassenfuß, als Gericht, am 29. April 1862.

3. 876. (3) Nr. 817.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Landstrab, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Ludwig Arsch, Ursula Wuzhar und Franz Vidiz hiermit erinnert:

Es habe Leopold und Josef Wuzhar von St. Barthelma wider dieselben die Klage auf Verjährung und Gläubigerklärung der, auf der im Grundbuche der Pfarrgült St. Barthelma sub Urb. Nr. 2 et 13 vorkommenden zwei Drittelhuben durch Intabulation sich gestellten Tabulorposten, als:

- a) für Ludwig Arsch aus der Schulobligation ddo. 4. Jänner 1795 pr. 90 fl.
b) für Ursula Wuzhar geb. Dular, aus dem Uebergabvertrage ddo. 25. Mai 1802 pr. 1000 fl.
c) für Franz Vidiz, aus der Obligation ddo. 7. März 1807 100 fl.

sub praes. 4. April 1862, Z. 817, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 29. Juli d. J. früh 9 Uhr mit dem Anbauge des S. 29 a. G. O. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Herr Josef Sagorj von St. Barthelma als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anberaumhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Landstrab, als Gericht, am 4. April 1861.

3. 877. (3) Nr. 873.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Landstrab, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Jakob Bide hiermit erinnert:

Es habe Andreas Leske von Altendorf Nr. 23, wider denselben die Klage auf Eigenthumsanerkennung der im Grundbuche der Herrschaft Thurnamhart sub Berg-Nr. 495 vorkommenden Weingartenrealität, sub praes. 11. April 1862, Z. 873, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 29. Juli d. J. früh 9 Uhr mit dem Anbauge des S. 29 a. G. O. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Martin Pilleitz von Altendorf als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständiget, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anberaumhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Landstrab, als Gericht, am 15. April 1862.

3. 878. (3) Nr. 971.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Landstrab, als Gericht, wird den unbekanntes Besitzausprechern hiermit erinnert:

Es habe Maria Pus geborene Sibert von Odreritz Bezirk Samabor, wider dieselben die Klage auf Eigenthumsanerkennung der Bergrealität Berg-Nr. 832 ad Thurnamhart, sub praes. 25. April 1862, Z. 971, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 29. Juli d. J. früh 9 Uhr mit dem Anbauge des S. 29 a. G. O. angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Josef Pantovizh von Buschendorf als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anberaumhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Landstrab, als Gericht, am 25. April 1862.

3. 881. (3) Nr. 2087.

E d i f t.

Mit Bezug auf das dießämliche Edikt vom 11. Februar 1862, Z. 803, wird hiermit bekannt gegeben, daß im Einverständnisse der Exekutorscheite die wider Anton Malic auf den 5. Mai 1862 angeordnete 1. Realfeilbietung als abgehalten angesehen und zu der 2. auf den 2. Juni und zur 3. auf den 5. Juli 1862 früh um 9 Uhr in loco der Realität angeordneten Realfeilbietung mit dem vorigen Anbauge geschritten wird.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 27. April 1862.